

Regierungsratsbeschluss

vom 14. August 2012

Nr. 2012/1673

Sozialintegration und Prävention: Weiterführung der Gewaltprävention; Projektplan 2012 – 2013

1. Ausgangslage

Aufgrund konkreter Gewaltvorkommnisse im öffentlichen Raum und politischer Vorstösse im Kantonsrat wurden unter der Federführung des Amts für soziale Sicherheit (ASO) im Jahr 2005 verschiedene Grundlagen zur Prävention von Jugendgewalt erarbeitet. Eine interdepartementale Arbeitsgruppe nahm im Herbst 2005 eine Sichtung der Problemlage und eine erste Bestandsaufnahme von bereits bestehenden Massnahmen im Kanton Solothurn vor. Im Zusammenhang mit den damals aktuellen Ereignissen wurde der Fokus vorerst auf die Entwicklung polizeilicher Massnahmen gelegt. Im Mai 2006 wurde eine erweiterte Steuergruppe aus Vertreterinnen und Vertretern der kantonalen Verwaltung, Gemeinden und anderen Institutionen einberufen. Die Steuergruppe schlug den Aufbau einer Jugendpolizei resp. eines Jugenddienstes bei der Polizei Kanton Solothurn sowie die Bildung einer Koordinationsstelle Gewaltprävention im ASO vor.

Gleichzeitig erarbeitete das ASO aufgrund dieser Diskussionen einen Grundlagenbericht „Gewalt – Jugendgewalt“ mit Empfehlungen. Der Regierungsrat setzte nach Kenntnisnahme dieses Berichts mit RRB Nr. 2006/1268 vom 4. Juli 2006 eine Arbeitsgruppe „Prävention Jugendgewalt“ ein. Diese hatte den Auftrag, ein Umsetzungskonzept zur wirksamen Gewaltprävention zu erarbeiten.

1.1 Leitbild und Konzept Gewaltprävention

Der Regierungsrat nahm mit RRB Nr. 2007/1758 vom 22. Oktober 2007 Kenntnis vom Leitbild & Konzept Gewaltprävention. Das Leitbild und Konzept Gewaltprävention basiert auf dem Grundlagenbericht Gewalt – Jugendgewalt. Danach ist Gewaltprävention nicht als eine isolierte Aktivität zu betreiben, sondern in die Förderung von Integration und Partizipation einzubeziehen. Gewaltprävention ist somit Teil einer umfassenden Förderung der Lebenschancen und Lebenskompetenzen von Kindern und Jugendlichen. Gewaltprävention hat den verschiedenen Lebensbereichen Rechnung zu tragen und sowohl individuelle Ausprägungen als auch gesamtgesellschaftliche Entwicklungen zu berücksichtigen. Präventionsprogramme sollen daher im familiären, schulischen und sozialen Umfeld (Lebenswelten) ansetzen und das Verhalten im öffentlichen Raum beeinflussen. Sie umfassen sowohl verhaltens- wie auch verhältnispräventive Massnahmen.

Die Auseinandersetzung mit der Frage „Was kann präventiv gegen Gewalt, gegen Jugendgewalt im Besondern, getan werden?“ führte im Konzept zu drei zentralen Stossrichtungen der Gewaltprävention:

- Zukunftsperspektiven eröffnen
- Zusammenarbeit fördern
- Zivilcourage stärken

Zu diesen drei Stossrichtungen wurden 14 Leitsätze formuliert und rund 60 Massnahmen geprüft. Die Stossrichtung und die Leitsätze wurden als verwaltungsverbindlich erklärt. Die jeweiligen Departemente wurden beauftragt, die Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen im Einzelfall zu prüfen und die Projekte zu evaluieren. Dabei waren die vorgeschlagenen Massnahmen entsprechend dem Konkretisierungsgrad, den Kostenfolgen und den verfügbaren finanziellen Mitteln sowie den personellen Ressourcen schrittweise auszulösen oder entsprechende Vorlagen zuhanden des Regierungsrats auszuarbeiten oder in die Legislaturplanung 2009 - 2013 einzubringen. Die Federführung dazu lag bei den jeweiligen Departementen bzw. ihren Dienststellen. Das Amt für soziale Sicherheit wurde beauftragt, namentlich die Kosten und Finanzierung der Projekte zu konkretisieren, die Umsetzung der Massnahmen zu koordinieren sowie Einzelmassnahmen auszulösen, deren Finanzierung gesichert ist.

1.2 Projektplan 2008 – 2011 – Umsetzung

Parallel zur Kenntnisnahme des Leitbilds und Konzepts Gewaltprävention selektionierte der Regierungsrat mit RRB Nr. 2007/1759 vom 22. Oktober 2007 aus den vorgeschlagenen Massnahmen der Arbeitsgruppe 20 Schwerpunkte. Diese Schwerpunkte wurden im Projektplan 2008 - 2011 zusammengefasst. Strukturell orientiert sich der Projektplan an den erwähnten drei Stossrichtungen und Handlungsfeldern.

In einem ersten Schritt wurden Projekte umgesetzt, die

- a. sich inhaltlich an Eltern und Kinder richten, im Vorschulalter und Kindergarten angeboten werden, soziale Risikogruppen und gefährdete Kinder rechtzeitig erfassen sowie im öffentlichen Raum, bspw. auf Schulhausplätzen, für ein gewaltarmes Klima sorgen.
- b. bereits in anderen Kantonen oder Ländern angeboten werden und deren Wirkung nachgewiesen ist.

Für die Umsetzung dieser Massnahmen bewilligte der Regierungsrat einen Rahmenkredit für vier Jahre von 1.2 Millionen Franken aus dem Lotteriefonds. Diese Mittel sind bis Mitte 2012 ausgeschöpft.

2. Weiterführung der Gewaltprävention

2.1 Bundes-Präventionsprogramm Jugend und Gewalt

Der Bundesrat beschloss am 11. Juli 2010, ein gesamtschweizerisches Präventionsprogramm Jugend und Gewalt umzusetzen. Mit diesem Präventionsprogramm verfolgen Bund, Kantone, Städte und Gemeinden in den Bereichen Familie, Schule und Sozialraum zwei zentrale Zielsetzungen:

- Es soll der Grundstein für eine evidenzbasierte Gewaltprävention in der Schweiz gelegt werden. Die Effizienz und Wirkung von Massnahmen soll gesteigert und das Gewaltverhalten von Jugendlichen damit reduziert werden.
- Es soll zu einer gesunden und positiven Entwicklung von Kindern und Jugendlichen sowie ihres Umfelds beitragen.

Das Programm beruht auf einer tripartiten Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen und Städten / Gemeinden. Dabei sind die Kantone, Städte und Gemeinden für die Umsetzung von konkreten Projekten verantwortlich. Der Bund mit seiner subsidiären Rolle zielt darauf ab, Strukturen zu stärken, um einen Erfahrungsaustausch und eine Gesamtübersicht zu ermöglichen.

chen. Die beiden Programmlinien „Voneinander lernen“ und „Wissen vermitteln“ umfassen verschiedene Aktivitäten. Insgesamt soll das im Januar 2011 lancierte Programm innert fünf Jahren den Grundstein für eine nachhaltige und wirksame Präventionspraxis in der Schweiz legen.

2.2 Evaluation des Programmes Kanton Solothurn

Als Grundlage zum Aufbau einer Wissensbasis über „Good Practice“ in der Gewaltprävention werden im Verlauf der Programmumsetzung des Bundes verschiedene bestehende Massnahmen und Strukturen evaluiert sowie Modellprojekte unterstützt. Die Umsetzung des Leitbilds und Konzepts Gewaltprävention des Kantons Solothurn wurde von der zuständigen Expertenkommission als erstes zu evaluierendes Programm ausgewählt. Mit der Evaluation soll einerseits geklärt werden, wie und unter welchen Bedingungen Massnahmen zur Gewaltprävention auf kantonaler Ebene erfolgreich erarbeitet und umgesetzt werden können. Andererseits sollen Rückschlüsse gezogen werden hinsichtlich der Möglichkeiten und Grenzen, verschiedene Massnahmen zur Prävention und Bekämpfung von jugendlichem Gewaltverhalten koordiniert und kombiniert umzusetzen sowie der daraus erzielten Wirkungen. Die Evaluation wird im ersten Semester 2012 durchgeführt. Die Resultate werden im 2. Halbjahr 2012 vorliegen.

2.3 Neuer Projektplan 2012 – 2013 – Weiterführung

Das Thema Gewalt ist im Kanton Solothurn weiterhin aktuell und der Bedarf an Präventionsmassnahmen gegeben. Gestützt auf die gemachten Erfahrungen und die erzielten Ergebnisse soll die Gewaltprävention im Kanton Solothurn deshalb weitergeführt werden.

Als Grundlage zur Weiterführung der Gewaltprävention im Kanton Solothurn soll ein neuer Projektplan geschaffen werden. Dieser soll sich auf den Projektplan 2008 – 2011 beziehen und die damit gemachten Erfahrungen sowie die Erkenntnisse der Bundesevaluation des Leitbilds und Konzepts Gewaltprävention des Kantons Solothurn berücksichtigen. Da die Resultate dieser Bundesevaluation erst im 2. Halbjahr 2012 vorliegen, wurde für die Weiterführung der Gewaltprävention im Kanton Solothurn vorerst ein Projektplan 2012 – 2013 entwickelt. Die Erkenntnisse der Bundesevaluation werden in einen späteren Projektplan einfließen.

Das Leitbild und Konzept Gewaltprävention geht von sieben Voraussetzungen für eine erfolgreiche Präventionsarbeit aus: Kompetenz, Kontinuität-Konstanz, Konzentration, Kooperation, Koordination, Kongruenz und Kosten (7 K). Der Projektplan 2012 – 2013 trägt diesen Punkten Rechnung. Im Rahmen des neuen Projektplans sollen erfolgreiche Projekte und Massnahmen aus dem Projektplan 2008 – 2011 weitergeführt und -entwickelt werden. Da die meisten Präventionsmassnahmen ihre volle Wirkung erst nach einer längeren Umsetzungsphase entfalten, ist die Kontinuität in deren Umsetzung von zentraler Bedeutung. Die Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen soll fachlich kompetent und mit ausreichend zeitlichen Ressourcen erfolgen. Der neue Projektplan konzentriert sich auf klar definierte Handlungsfelder. Darin werden Präventionsmassnahmen koordiniert und in Kooperation mit Fachleuten aus verschiedenen Disziplinen umgesetzt. Eigeninitiative und Engagement in der Gewaltprävention wird im Rahmen des Projektplans nicht nur gefordert, sondern auch unterstützt. Diese kongruente Haltung trägt zur Akzeptanz und Glaubwürdigkeit der kantonalen Präventionsbemühungen bei. Grundsätzlich lassen sich durch angemessene Investitionen in geeignete Präventionsmassnahmen deutlich höhere Folgekosten von Problemen vermeiden. Um ein möglichst optimales Kosten-Nutzen-Verhältnis in der Gewaltprävention zu erzielen, werden im Rahmen des Projektplans hauptsächlich Massnahmen umgesetzt, deren Wirksamkeit bereits wissenschaftlich nachgewiesen wurde.

Für die Umsetzung ist ein Kredit von insgesamt 1'195'000 Franken aus dem Lotteriefonds bereitzustellen. Davon sind mit RRB Nr. 2011/2317 vom 15. November 2011 bereits 240'000 Franken für die Gewaltverzichtskampagne beschlossen worden. Für den Projektplan selbst verbleiben somit noch 955'000 Franken zu sprechen.

3. **Beschluss**

- 3.1 Für die Massnahmen Gewaltprävention 2012 bis 2013 wird aus dem Lotterie-Fonds ein Rahmenkredit für zwei Jahre in der Höhe von 955'000 Franken bewilligt.
- 3.2 Der Rahmenkredit wird in Jahrestanchen von 560'000 Franken für das Jahr 2012 und 395'000 Franken für das Jahr 2013 budgetiert. Dabei sind Kreditüberschreitungen oder –übertragungen im Rahmen des Gesamtkredits zulässig.
- 3.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, auf Antrag des Amtes für soziale Sicherheit und nach Vorliegen einer jährlichen Zwischenabrechnung, den jeweiligen Betrag zulasten des Kontos 2090017 „Lotterie-Fonds“ an das Amt für soziale Sicherheit auszusahlen.
- 3.4 Für das federführende Amt für soziale Sicherheit (ASO) gelten folgende Auflagen:
- Das ASO schliesst mit den einzelnen Projektpartnern und Projektpartnerinnen für Projekte mit jährlichen Kostenfolgen von 50'000 Franken und mehr Leistungsvereinbarungen ab.
 - Projekte unter 50'000 Franken bewilligt das ASO mit Verfügung.
- 3.5 In den Unterlagen der Projektpartner und –partnerinnen ist in geeigneter Form auf das soziale Engagement des Lotterie-Fonds Kanton Solothurn hinzuweisen.
- 3.6 Das Amt für soziale Sicherheit legt pro Projektjahr eine Abrechnung vor.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilagen

- Gewaltprävention: Bericht 2012 – Rückblick und Ausblick
- Projektplan 2012 - 2013

Verteiler

Amt für öffentliche Sicherheit, Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3)
 Amt für soziale Sicherheit (6; Ablage, SCH, BAC, RED, HER)
 Amt für Finanzen
 Aktuarin SOGEKO
 Fachkommission Prävention; Versand durch ASO
 Mitglieder der ehemaligen Arbeitsgruppe Gewaltprävention; Versand durch ASO
 Sekretariat VSEG, Ulrich Bucher, Postfach 123, 4528 Zuchwil